

# Amtsgericht Sinzig

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 16/25

Sinzig, 16.06.2026

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 30.09.2026</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>23, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sinzig

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Sinzig	Flur 18 Flurstück 126/3	Waldfläche Auf der kleinen Hohl	1.249	5884

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das zu bewertende Grundstück liegt in der Gemarkung Sinzig. Sinzig ist eine Stadt im Kreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz. Es liegt außerhalb der Ortslage, hinter der Bebauung, ca. 1.000 m (Luftlinie) von der Kernstadt Sinzig entfernt.

Bei den zu bewertenden Grundstücken handelt es sich um unbebaute Gehölzflächen. Der Aufwuchs befindet sich in einem nicht durchforsteten, verwilderten Zustand.

## Verkehrswert:

450,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

## Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schmitt  
Rechtspfleger